



Organisation
der Arbeitswelt
Komplementär
Therapie

Berufsethische Richtlinien der OdA KT

Genehmigt am: 12.06.2013 durch: DV OdA KT
130612 Berufsethische Richtlinien der OdA KT de

KomplementärTherapeut*innen orientieren ihr Handeln an folgenden berufsethischen Richtlinien:

Autonomie

Sie respektieren und fördern das Selbstbestimmungsrecht, die Eigenverantwortlichkeit, die Würde und die Integrität der Klient*innen.

Nutzenstiftung

Sie handeln nach bestem Wissen und Gewissen zur Förderung der körperlichen, seelischen und sozialen Ressourcen und unterstützen die Klient*innen in ihrem persönlichen Genesungsprozess.

Schadensvermeidung

Sie vermeiden Handlungen, welche den Klient*innen körperlich oder seelisch Schaden zufügen könnten. Sie empfehlen den Klient*innen, sich in ärztliche Behandlung zu begeben oder sich an andere Fachkräfte zu wenden, wo dies angezeigt ist.

Gleichbehandlung

Sie behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet von Herkunft, Geschlecht, sozialer Schicht, Religion, Nationalität und politischer Überzeugung.

Verhältnismässigkeit

Sie handeln und entscheiden situationsadäquat im Rahmen der Möglichkeiten und Grenzen der Klient*innen.

Verantwortlichkeit

Sie beachten ihre Verantwortlichkeiten

- gegenüber Klient*innen
- gegenüber Leistungsträgern und ihren Registrierungsstellen
- gegenüber Berufsstand und Berufskolleg*innen
- gegenüber Allgemeinheit und Gesundheitswesen
- gegenüber sich selbst.

Berufliche Kompetenzen und Grenzen

- Sie handeln sorgfältig, wirksam und wirtschaftlich gemäss den beruflichen Standards und wenden nur Behandlungsformen an, für welche sie die entsprechenden Kompetenzen erworben haben.
- Sie reflektieren ihre Tätigkeit und nehmen Intervision und Supervision in Anspruch.
- Sie entwickeln die Qualität ihrer Arbeit kontinuierlich weiter und bilden sich beruflich fort.
- Sie dokumentieren ihre Arbeitstätigkeit gemäss den beruflichen Standards.
- Sie respektieren ihre eigenen fachlichen und personellen Grenzen und Ressourcen, stellen keine medizinischen Diagnosen, arbeiten nicht hautverletzend und geben keine Heilmittel ab.

Vertrauensverhältnis gegenüber den Klient*innen

- Sie bieten einen Raum des Vertrauens an, in dem Empathie und Offenheit herrschen und Wandlungsprozesse stattfinden können.
- Sie stellen sicher, dass die Klient*innen alle therapierelevanten Informationen wie Setting, Methode, Vergütungspraxis rechtzeitig erhalten.
- Sie holen für ihre Tätigkeiten eine deklarierte Einwilligung („informed consent“) ein.
- Sie garantieren strikte Vertraulichkeit und halten sich an die einschlägigen Bestimmungen betreffend Datenschutz und beruflicher Schweigepflicht.

Auftritt in der Öffentlichkeit

- Sie geben keine Heilungsversprechen ab.
- Sie tragen dem Umstand Rechnung, dass ihr öffentlicher Auftritt auf ihren Berufsstand zurückwirkt und auch das Gesundheitsverhalten der Öffentlichkeit beeinflusst.

Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

- Sie arbeiten mit Bezugspersonen der Klient*innen, mit Berufskolleg*innen sowie anderen Berufsgruppen respektvoll zusammen.
- Sie greifen nicht in andere Therapien ein.
- Sie führen angemessene Behandlungsprotokolle und stellen korrekte Rechnungen aus.